

## Bezirksperspektivplan und Kriminalitätsvorbeugung

In wenigen Monaten wird der Bezirkstag von Halle nach eingehender öffentlicher Beratung den Perspektivplan für die Jahre 1971 bis 1975 beschließen. Auf der Sitzung der Perspektivplankommission des Politbüros und des Ministerrates am 26. September 1968 wies Walter Ulbricht darauf hin, daß der Perspektivplan für die Jahre 1971 bis 1975 „nicht nur die Volkswirtschaft zum Gegenstand haben, sondern ... die weitere Entwicklung des gesamten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR steuern und lenken“ wird<sup>1</sup>. Das bedeutet, daß auch die weitere Gestaltung der sozialistischen Rechtsordnung — und darin eingeschlossen die Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität — vom Perspektivplan erfaßt, Bestandteil des Planes werden muß.

Entsprechend dem Verfassungsgrundsatz, daß die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger sind (Art. 90 der Verfassung), gingen auch im Bezirk Halle in den zurückliegenden Jahren von den Volksvertretungen und Betrieben vielfältige Initiativen aus, um die komplexe Bekämpfung und Verhütung von Rechtsverletzungen zu gewährleisten<sup>2</sup>. Dennoch ist es eine Tatsache, daß diese Fragen noch nicht überall und immer im erforderlichen Umfange leitungsmäßig bei der jeweiligen Gesamtaufgabenstellung berücksichtigt werden<sup>3</sup>. Das ist gegenwärtig speziell im Bauwesen sowie im Handel der Fall. Hier werden nicht selten Erfüllung des Plans in allen Teilen und Durchsetzung des sozialistischen Rechts nicht als Einheit behandelt. Das führt zu Widersprüchen, begünstigt Rechtsverletzungen, behindert das Wirksamwerden materieller und ideeller Stimuli und wirkt sich negativ auf die Entwicklung und Festigung des sozialistischen Bewußtseins der Werktätigen aus.

### Vorbereitung von Empfehlungen der Rechtspflegeorgane für den Perspektivplan

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Perspektivplanes des Bezirks ist es nunmehr möglich und notwendig, klare und verbindliche Führungsgrößen für das gesamte Territorium des Bezirks und alle Bereiche zu setzen, um die Leiter aller Staats- und Wirtschaftsorgane und Einrichtungen zu befähigen, in ihren Bereichen Straftaten und anderen Rechtsverletzungen vorzubeugen (Art. 3 StGB). Diese Aufgabe wird in Vorbereitung der Bezirkstagssitzung von den Fachorganen des Rates des Bezirks und schließlich von der Volksvertretung eigenverantwortlich gelöst. Natürlich stützen sie sich dabei auf die Feststellungen und Hinweise der Rechtspflegeorgane und speziell der Staatsanwaltschaft. Eine solche Aufgabenstellung fordert selbstverständlich auch von den Mitarbeitern der Rechtspflegeorgane

1 W. Ulbricht, „Die Bedeutung des Perspektivplanes 1971/75 für die Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDK“, Neues Deutschland (Ausgabe B) vom 26. September 1968, S. 3.

2 Vgl. Grieger, „Sozialistische Gemeinschaftsarbeit in der Justiz“, NJ 1969 S. 630, und die dort in Fußnote 3 angegebene Literatur sowie Oertel/Baatz, „Aufgaben der WB bei der Verhütung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen in den ihr nachgeordneten Betrieben“, NJ 1969 S. 767.

Vgl. auch Wedler/Sinnreich/Axmann, „Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im VEB Uhrenkombinat Ruhla“, NJ 1969 S. 661; Stapelfeld/Schaknys, „Die Kriminalitätsvorbeugung im Betrieb und die unterstützende Tätigkeit der Staatsanwaltschaft“, NJ 1969 S. 696.

3 vgl. hierzu „Komplexe Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität in territorialen Bereichen“, Bericht des Verfassungsausschusses der Volkskammer vom 26. November 1969, NJ 1970 S. 9 ff.

eine neue Arbeitsweise. Sie können sich nicht darauf beschränken, Empfehlungen allein aus der Sicht der Kriminalitätsentwicklung zu geben. Auch die in der Vergangenheit häufig angewandte Methode, Zahlen zu kommentieren oder kritisch auf kriminalitätsbegünstigende Erscheinungen und Mißstände hinzuweisen, reicht nicht aus. Der Volksvertretung mußte vielmehr ein Material übergeben werden, das die Veränderungen des Territoriums im Perspektivplanzeitraum berücksichtigt.

Um dazu beim Staatsanwalt des Bezirks Halle die Voraussetzungen zu schaffen, wurden z. B. bereits im November 1968 in einer Tagung mit den Kreisstaatsanwälten die damit zusammenhängenden ideologischen Probleme eingehend erörtert und alle Staatsanwälte mit den Hauptfragen der Entwicklung des Bezirks im Perspektivzeitraum vertraut gemacht. Im Ergebnis dieser Tagung wurde klar, daß die Staatsanwaltschaft — weitgehend abgestimmt mit den anderen Rechtspflegeorganen — zwei grundsätzliche Aufgaben zu lösen hatte: erstens aussagekräftige Empfehlungen für den Perspektivplan auszuarbeiten und zweitens den eigenen unmittelbaren Beitrag für die Lösung der Aufgaben bei der weiteren Bekämpfung und Zurückdrängung der Kriminalität zu bestimmen.

Zu Beginn des Jahres 1969 wurde dann beim Staatsanwalt des Bezirks eine Arbeitsgruppe der Rechtspflegeorgane des Bezirks gebildet, die aus der Sicht der Rechtspflegeorgane Anregungen für den Perspektivplan ausarbeitete. Das umfangreiche Material dieser Arbeitsgruppe wurde verdichtet und zu aussagekräftigen Empfehlungen zusammengestellt. Im Oktober 1969 übergab der Staatsanwalt des Bezirks im Auftrage aller Leiter der Rechtspflege- und Sicherheitsorgane des Bezirks diese Empfehlungen den ständigen Kommissionen des Bezirkstages und dem Vorsitzenden des Rates des Bezirks. Neben generellen Empfehlungen enthält das Material spezifische Aussagen zu den Bereichen Bauwesen, Volksbildung, Handel und Versorgung, Land- und Nahrungsgüterwirtschaft, Industrie sowie Verkehr. An einigen Beispielen soll das verdeutlicht werden.

### Empfehlungen für den Bereich Verkehr

Bei der Ausarbeitung der Empfehlungen für den Bereich Verkehr mußten z. B. folgende perspektivische Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- der Abschluß der Traktiansumstellung bei der Eisenbahn, einschließlich der Erhöhung der Reisegeschwindigkeiten auf den Hauptstrecken;
- die Einführung des Containertransportsystems;
- die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung zur Automatisierung von Transportprozessen, Produktionsprozessen und anderen Schwerpunktaufgaben;
- die Automatisierung der Betriebsführung aller Hauptstrecken;
- die Entwicklung der Stadtschnellbahnen zur Schaffung attraktiver Nahverkehrssysteme.

Aus dieser Entwicklung ergeben sich zahlreiche Probleme zur Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit bzw. zur Verhütung und Bekämpfung von Straftaten. Deshalb heißt es u. a. in den Empfehlungen, daß die örtlichen Organe der Staatsmacht folgende Aspekte bei der Ausarbeitung des Perspektivplans beachten sollten: